

Innsbruck, 25.06.2026

## **Anfrage**

### **Protokollarisches Vorgehen der Stadt Innsbruck bei Todesfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehemaligen Bediensteten**

Das Ableben langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in unserer Stadtverwaltung über viele Jahre gewissenhaft und mit Fleiß einen wichtigen Beitrag zum sozialen Gefüge und der Qualität von Dienstleistungen für die Innsbruckerinnen und Innsbrucker geleistet haben, stellt nicht nur für Angehörige und Kolleginnen bzw. Kollegen ein oft belastendes und einschneidendes Ereignis dar, sondern wirft auch Fragen nach dem Umgang der Dienstgeberin Stadt Innsbruck mit solchen Ereignissen und der Haltung zu diesem Thema im Sinne eines guten Personalmanagements auf.

**Herr Bürgermeister wird daher ersucht, nachstehende Fragen zu beantworten:**

1. Gibt es bei der Stadt Innsbruck ein festgelegtes protokollarisches oder organisatorisches Vorgehen für den Fall des Ablebens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich zum Zeitpunkt ihres Todes noch im aktiven Dienstverhältnis befunden haben?
2. Gibt es entsprechende Regelungen oder Gepflogenheiten auch für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Innsbruck, die sich bereits im Ruhestand befanden?
3. Werden Todesfälle von aktiven oder ehemaligen Bediensteten innerhalb der Stadtverwaltung in einer bestimmten Form nach einem gültigen Protokoll kommuniziert?
4. Wenn ja, wer hat dieses Protokoll ausgearbeitet?
5. Gibt es Richtlinien oder Kriterien, unter welchen Voraussetzungen Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt Innsbruck an Begräbnissen von aktiven oder ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teilnehmen?
6. Wer vertritt in solchen Fällen üblicherweise die Stadt Innsbruck bei Begräbnissen oder Trauerfeiern?

7. Erfolgt die Teilnahme an Begräbnissen in offizieller Funktion nach festgelegten Kriterien oder wird dies im Einzelfall entschieden?
8. Werden seitens der Stadt Innsbruck Kränze, Parte oder sonstige Zeichen des Gedenkens bereitgestellt beziehungsweise finanziert? Wenn ja, nach welchen Kriterien?
9. Sind die diesbezüglichen Abläufe und Zuständigkeiten schriftlich geregelt? Falls ja, wo sind diese festgelegt? Bitte um Zurverfügungstellung.
10. Gibt es Richtlinien oder Kriterien, unter welchen Voraussetzungen Vertreterinnen oder Vertreter der Stadtpolitik an Begräbnissen von aktiven oder ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teilnehmen?
11. Gibt es Richtlinien oder Kriterien, unter welchen Voraussetzungen Vertreterinnen oder Vertreter der Stadtverwaltung an Begräbnissen von aktiven oder ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teilnehmen?